

Dr. med. Irmgard Uebelacker
Psychosomatische Medizin
Psychotherapie – Psychoanalyse

Wilhelmstr. 49 a
35037 Marburg
i.uebelacker@web.de

Uebelacker, Wilhelmstr. 49a; 35037 Marburg

An den
Oberbürgermeister Egon Vaupel
Magistrat der Stadt
Rathaus

35037 Marburg

11.10.2015

Wunsch nach §8b III 5 und IV 4 HGO

Sehr geehrter Herr Vaupel,

Sehr geehrte Damen und Herren im Magistrat der Stadt Marburg

Biver, Hertlein, Dr. Kahle, Laßmann, Ludwig, Oppermann, Rehlich, Schulze-Strampe, Dr.

Sewering-Wollanek, Sprywald, Stürmer, Dr. Weinbach, Dr. Pöttgen,

anbei übersenden wir Ihnen (s. Anhang) den Entwurf (Vorlage für doppelseitigen Druck) für ein Flugblatt, welches den Antragstext mit Begleitinformationen nebst Skizze und Unterschriftenliste für ein konstruktives Bürgerbegehren enthält, das demnächst von uns in Umlauf gebracht werden soll.

Die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, der Wortlaut des §8b HGO, HWG und HWO liegen uns bereits vor. Können Sie uns bitte mitteilen, ob weitere Vorschriften zu beachten sind?

Wir sind uns darüber im Klaren, dass Sie keine umfassende Rechtsberatung und keine Einzelfallprüfung durchführen dürfen.

Es wäre allerdings wünschenswert, bereits im jetzigen Stadium Unstimmigkeiten, z.B. im Wortlaut der Fragestellung zu bereinigen. Fallen Ihnen behebbare formale Fehler auf? Haben Sie Änderungsvorschläge, unbeschadet der Wesenszüge unseres Begehrens? Sollten Sie Hindernisse für die Zulässigkeit sehen, wie müsste ein Begehren zu einem Aufstellungsbeschluss für den Erhalt des Parkgeländes um die Vitos-Klinik dann formuliert sein?

Welche Anzahl Wahlberechtigter ist zugrunde zu legen? Sind es weiterhin 56872
entsprechend der Veröffentlichung zur OB-Stichwahl im Juni 2015?

Vielen Dank für Ihre Hinweise!

Mit freundlichen Grüßen

Dr.med.Irmgard Uebelacker (i. V. für die Vertrauenspersonen)

Dr.med.Andreas Matusch, Johannes Linn, Reinhold Wind, Franziska Brinkmann